

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
SEITE 1 von 3

Klotenerstrasse Sanierung Neubau Veloweg

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. August 2020 und auf § 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Projektänderung betreffend die Fuss- und Radwegbeleuchtung der zu sanierenden Klotenerstrasse wird im Teilabschnitt Brännli bis Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg genehmigt.
2. Für die Fuss- und Radwegbeleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST, zu Lasten Konto-Nr. 205.5010.004, bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
SEITE 2 von 3

BERICHT

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich wird den Neubau des Radweges zwischen der Schaffhauserstrasse und der Klotenerstrasse realisieren. Um Synergien in der Bautätigkeit zu nutzen, wird die Stadt Opfikon zur gleichen Zeit in einem kommunalen Neubauprojekt die Radwegverbindung Richtung Dorfkern Opfikon entlang der Klotenerstrasse weiterführen und die Klotenerstrasse sanieren.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-95 vom 9. April 2019 und der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Juli 2019 dem Bauprojekt und dem Objektkredit der Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse zugestimmt. Das Projekt lag gemäss Strassengesetz öffentlich auf und wurde mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig.

2. Kostenplanung

Mittels Stadtratsbeschluss Nr. 2019-95 vom 9. April 2019 und Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2019 wurde ein Objektkredit im Betrag von CHF 444'000 bewilligt.

Mit Schreiben vom 21. April 2017 hat der Kanton Zürich, Amt für Verkehr (Volkswirtschaftsdirektion), eine Kostenbeteiligung im Umfang von 100% für den Rad- und Fussweg in Aussicht gestellt. Mit Schreiben vom 11. April 2019 hat die Abteilung Bau und Infrastruktur dem Kanton Zürich, Amt für Verkehr, gemäss SR-Beschluss Nr. 2019-95 vom 9. April 2019 die Kostenzusicherung im Betrag von CHF 435'000 exkl. MWST (CHF 469'000 inkl. MWST) sowie die Projektgenehmigung beantragt. Im Antwortschreiben vom 29. April 2019 genehmigt das Amt für Verkehr das Projekt und stellt die Kostenzusicherung in Aussicht, wenn alle erforderlichen Normen und Richtlinien eingehalten werden. Die definitive Kostenzusicherung erfolgt jedoch durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich (Baudirektion).

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich bestätigt mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 die Kostenübernahme des Tiefbauprojekts im Betrag von CHF 365'000 exkl. MWST. Der Anteil Beleuchtung im Betrag von CHF 70'000 exkl. MWST wird nicht gutgesprochen, weil gemäss dem gültigen kantonalen Beleuchtungsreglement Gebiete, welche in einer Innerortszone liegen, die nicht überbaut oder als schwach besiedelt gelten, generell nicht beleuchtet werden. Das Beleuchtungsreglement des Kantons geht im Abschnitt 1.3 "Zweck der öffentlichen Beleuchtung" und Abschnitt 1.4 "Abweichung und Spezialfälle" auf diese Grundlagen ein.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 18. August 2020
SEITE 3 von 3

3. Änderung des Projektes und Kostenträgers der öffentlichen Beleuchtung

In der Sitzung von 28. Januar 2020 hat der Stadtrat über die Ablehnung der Kosten für die öffentliche Beleuchtung durch den Kanton beraten.

Die Stellungnahme zum Projekt respektive zum Kostenpunkt öffentliche Beleuchtung ist im Prinzip der Gleichbehandlung der Kantonsgemeinden nachvollziehbar und verständlich. Trotzdem möchte der Stadtrat aufgrund der ungenügenden Lichtverhältnisse und aus Sicherheitsgründen eine Beleuchtung ermöglichen. Es muss nicht zwingend eine Beleuchtung über die gesamte Wegführung vorherrschen, jedoch sollen neuralgischen Verkehrsknoten beleuchtet sein.

Es sind verschiedene Varianten einer Teilbeleuchtung des Radweges geprüft worden. Nach einer Kosten-/Nutzenanalyse hat sich der Stadtrat für die Ausleuchtung des Teilabschnittes Brännli, Einmündung Parkplatz Hauächer, Abzweigung Veloweg entschieden.

Da das Projekt bereits mittels Beschluss Nr. 2019-215 zur Projektfestsetzung vom 20. August 2019 rechtskräftig ist, muss die Projektänderung der öffentlichen Beleuchtung erneut, gemäss Strassengesetz §§ 16 und 17, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Kostenzusammenstellung Projektänderung

Rohranlage	CHF 15'000
Öffentliche Beleuchtung	CHF 30'000
Mehraufwand öffentliche Planauflage (Schätzung)	CHF 5'000
MWST und Rundung	<u>CHF 5'000</u>
Total inkl. MWST	CHF 55'000

4. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Projektänderung der öffentlichen Beleuchtung der Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Kloten-erstrasse zu genehmigen und einen Objektkredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MWST zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker

